nzah= efnisse eine

था।डे=

infch=

nach=

Igen,

nivir=

h tie

Diefer

Gott

rund=

turch

Wir

recht=

n, in

Drd=

rlan=

bas

melle

tehen

£111=

nafte

Enn=

jeben

bas

risthe

ände

nmer

Kreis-



Blatt.

3mei und 3manzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Connabend ben 16. December 1848.

Stück 22.

Befanntmachungen.

Die Sammlungen, welche vor einiger Zeit für die Landwehr veranstaltet worden sind, haben blos den Zweck gehabt, den zum activen Militairdienst einberusenen Landwehrleuten eine tägliche Soldzulage von 1 Sgr. für den Mann zu
verschaffen; wogegen für die Familien derselben da, wo es als nothwendig erkannt wird, noch besonders gesorgt werden
muß. Die Verpflichtung hierzu liegt jeder Commun, in der sich eine solche hülfsbedürftige Familie besindet, ob. Ich
fordere daher die fämmtlichen Ortsvorstände des Kreises hierdurch auf, forgfältig darnach zu forschen, welche Familien dadurch, daß deren Ernährer zum activen Dienst eingezogen worden ist, in Noth gerathen würden, und diese entweder aus
der Gemeinde-Casse oder durch zu veranstaltende Sammlungen zu unterstützen.

Merfeburg, ben 12. December 1848.

Der Rönigl. Landrath Weiblich.

Getreide: Berfauf.

Folgende Getreide=Quantitäten: 1. circa 40 Scheffel Beizen,

380 = Roggen, 408 = Cafer,

auch 6 Degen Erbfen, welche auf bem Schüttboden in Lugen,

II. circa 470 Scheffel Weizen, 180 = Roggen, 515 = Gerste, 980 = Hafer,

welche auf dem Königlichen Schüttboden in Mer= feburg lagern,

follen, entweder im Gangen oder je nach dem Bunfche der Mehrzahl unter den Bietungeluftigen in einzelnen angemeffe= nen Theilen, im Wege des öffentlichen Meiftgebots verkauft werden. Es find hierzu folgende Termine:

in Lüten wegen tes bort lagernden Bestandes auf

Sonnabend ben 23. December diefes Jahres, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Rathefeller, in Merfeburg wegen ber hier befindlichen Quantität auf

Mittwoch den 27. December biefes Jahres, von Bormittage 10 Uhr an, im hiefigen Amtslokale, angefett worden.

Beide Termine werden Nachmittags 4 Uhr geschloffen und der Buschlag je nach Befinden sofort ertheilt. Das burchschnittliche Gewicht bes Getreides beträgt pro Berliner Scheffel refp. 85, 82, 67 und 44 Pfund; ber

hier befindliche Bestand kann schon bor bem Termine in Augenschein genommen werden. Merfeburg, ben 12. December 1848.

Königliches Rentamt.

v. c. Horn.

Das neue Krankenhaus hiefiger Stadt. Bei der immer mehr steigenden Zunahme und daher entspringenden Noth des Arbeiter-Standes ift es für eine jede Stadt zum unabweißlichen Bedürsniß geworden, sich im Besig einer wohl eingerichteten Krankenanstalt zu befin- den, einer Krankenanstalt, die nicht blos die Aufnahme der ärmsten und hülflosesten Kranken ermöglicht, sondern auch folchen Kranken Zuflucht gewährt, die nicht geradezu zur ärmsten Elasse gehören, aber weil sie fremd sind, oder ohne Familie, oder ohne passende Wohnung und Pflege — wie Dandwerkögesellen, Personen aus der dienenden Classe, und Fremde jeder Art, — einer außerordentlichen Hülfe in ihren Krankheiten bedürfen. Leider hat unfre Stadt eine solche Ansstalt bisher insofern entbehrt, als diesenige, die vorhanden war, die gesteigertern Ansprüche der erwähnten zweiten Elasse der vorkommenden Kranken zu befriedigen nicht im Stande war, und es war daher seit längerer Zeit der Wunsch und das

Bestreben unserer städtischen Behörden, die hierin stattsindenden Mängel batdigst beseitigen zu können. Demzusolge wurden in dieser Angelegenheit im vorigen Winter mehre Berathungen mit Sachverständigen angestellt, und endlich derjenige Vorschlag; der das Andreas-Hospital als das zum
Krankenhause geeignetste Local empfahl, sestgehalten, da bei
der guten Beschaffenheit des Gebäudes in baulicher Hinsicht
die nöthigen Einrichtungen mit geringern Kosten herzustellen
waren, als wenn ein Neubau hätte ausgeführt werden müssen; hieraus ist zu erklären, daß die nicht geringe Entsernung der Austalt von dem Mittelpunkte der Stadt nicht
weiter in Betracht kam. — So wurden mit Ansang des
Frühjahrs die Bauarbeiten in Angriff genommen, und im
Sommer so weit gefördert, daß im October die Anstalt zur
Aufnahme der Kranken bereit stand.

Diefes mit Recht neu zu nennende Rrankenhaus, bas ichon in feinem Meugern einen gefälligen Unblick gemahrt,

bietet in feinem Parterre, auger ber Wohnung bes Rrantens warters und einer geräumigen Ruche, 4 fleinere Rrantenftu= ben, - gu 2 Betten eine jede, - eine Irren= und eine Bade= Belle bar, und hat in feinem oberen Stockwert 4 größere Rrantenftuben, — eine jede zu 6 Betten, — und 2 kleinere zu 2 Betten, fo daß das ganze Saus für jett auf 36 Betten eingerichtet ift. Die Rrantenzimmer find hoch, geräumig, hell; fast alles darin befindliche Geräthe ist neu, gur Lagerstätte werden nach Bedürfniß theils gute Federbet= ten, theile Matragen mit Deden verabreicht, für Erhaltung der forgfältigften Reinlichfeit find alle Magregeln genoms Binter'm Saufe ift ein großer Garten befindlich, ber ben Reconvalescenten jum Gintritt geoffnet ift, ber Raum zwischen bem Saufe und ber Strafe ift zu Blumen= beeten eingerichtet und durch ein elegantes Gitter von ber Strafe getrennt.

Die ärztliche Pflege der Rranten beforgt der Unterfdries bene, Chirurg Durbeck ben dirurgifden Theil berfelben. Ginem im Saufe wohnenden beweibten Rranfenwarter ift die Wartung und Befoftigung der Rranten übertragen. Die Unmeldungen jur Aufnahme in die Anftalt gefchehen auf bem Polizei = Bureau ober bei Affeffor Rarlftein, auch ift Unterschriebener jede Ausfunft gu geben flets bereit; gu be= merten ift noch, bag ein Plan gur Errichtung einer Rran= fentaffe für Sandwertogefellen und für Dienftboten bearbei=

tet wird.

Dies die nothigften Dachrichten über unfer neues Rran= fenhaus, das hiermit dem Bublifum beftens empfohlen feyn mag! Dloge es unfern fpateften Rachtommen als ein Beug= niß dienen, wie unfre ftadtischen Behorden, felbst als fich unfre Stadt in fehr bedrängter Lage befand, Die Gorge für unfere hulfsbedurftigen Mitburger nicht aus bem Muge fette, fondern wie fie vielmehr burch ben in fchwerer Beit unternommenen Ban ihre Abficht zu erfennen gab, fo man= chem redlichen Arbeiter bie Ernährung feiner Familie mig= lich zu machen! Dr. Berjog.

Um Conntag, 3. Abvent, predigen in ber Schloß: und Domfirche: Berm. Berr Diac. Gimon; Nachm. Berr Mbj. Beiß.

Fruh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Beren Confift. Rath Frobenius.

Stabtfirde: Borm. Berr Paftor Schellbach; Rachm. Berr Diac. Sartung.

Reumarttsfirche: Herr Baftor Triebel. Altenburger Kirche: Gerr Bfarrverweser Rotterig.

Rirchennachrichten von Merfeburg.

Dom. Geboren: bem Unteroffizier Bolf ein Cohn; bem Bimmer= mann Buschendorf ein Sohn; bem Königl, Reg. Rath Danneil eine Tochter. Stadt. Geboren: bem Fabrifarbeiter Schmidt eine Tochter; bem Leinwebermftr. Blanke ein Cobn; bem Burger und Schneibermftr. Schaftei ein Sohn; bem herrschaftl. Rutscher Friedrich eine Tochter; bem Burger und Gaftwirth Tiemann ein Sohn; bem Sandarbeiter hindemit ein Sohn; bem Nagelschmiebemftr. Migschfe ein Gohn. - Getrauet: Johann Ernft Sugo Richard, Graf Brichowig : Seferfa von Cedezicg, Ronigt. Rittmeifter und Escabronchef im 1. Garbe-Ulanen-Regiment in Potsbam, mit Fraulein Louife, Freiin von Brenn aus Lobersleben; ber ehemalige Unteroffizier bei ber 3. Wecabron bes Konigl. 12. Sufaren-Regiments, Abolph Anguft Billig mit henr. Wilhelmine Geifer. — Geft or ben: ber Cohn bes Schmiebegefellen Schmidt, alt, an Krampfen; die Chefran des Handarbeiters Bocke, 73 3.2 M. alt, an Berzehrung; die hinterl. Wittme des Handarbeiters Eccle, im 61 3., an Altersschwäche; der Bürger und Schlossernfr. Bichtler, 71 3.5 M. alt, am Stiefsuß; der einzige Sohn des Handarbeiters Linke, im 2.3., an Halsbraune; ein außerebel. Sohn, 15 DB. alt, an Rrampfen; Die geschiedene Debl= fchlegel geb. Lange wurde erhangt gefunden.

Reumarft. Geboren: bem Sanbarbeiter Sanbel einen Cohn; bem Barbier Kniepsch eine Tochter; bem Sandarbeiter Klemme in Benenien eine Tochter. — Gest orben: ber Schiffer Rögicher, 65 3. 9 M. alt, au Altersichmache.

tereschwäche.

Alltenburg. Geftorben: bie altefte 3willingstochter bes Sandars beiters Subner, 1 3. 1 DR. 2 BB. alt, an Krampfen.

Rirdennadrichten von Schaafftadt: November.

Geboren: bem Bandarbeiter Dtto eine Tochter; bem Burger Schimpf ein Sohn; bem Burger Fifcher ein Sohn; bem Burger Beihe eine Tochter; bem Sandarbeiter Grunert eine Tochter; bem Schaufpiel = Director Berrmann ein Cohn; bem Schneibermftr. Poppenbick ein Cohn; bem Deconom Schimpf ein Sohn (todigeb.); dem Handard. Sauer eine Tochter; dem Handard. Kunge eine Tochter. — Getrauet: der Schneidermstr. I. K. Schulze mit M. C. verwittwete Töpfer geb. Dauderstädt von hier; der Schneider J. R. A. Trebs mit Igfr. B. Bohne aus Lauchftabt; ber Deconon und Gastwirth F. E. Roch mit Igfr. M. T. Bachran von bier. — Geftorben: Guftav Louis, Sohn bes handarbeiters Kaminofty, 1 3. 2 M. alt, am Zahnen.

Rirchennachrichten von Schfendig: November.

Geboren: bem Burger und Rurschnermstr. Suniger eine Tochter; einer ledigen Person ein Cohn; bem Sausbesither Bottcher ein Cohn; bem Schuh-machermeister Braune eine Tochter; bem Ginwohner Gottschalf eine Tochter; bem Tischlermftr. Schmidt eine Tochter; bem Burger und Raufmann Ruhl ein Sohn; bem Burger und Schuhmachermstr. Haase ein Sohn; bem Bottschermeister Nebelung eine Tochter; bem Burger und Boassabrifanten Jaußen eine Tochter; einer ledigen Berson ein Sohn; bem Schäfer Strenz ein Sohn; bem Bimmergefellen Glifter ein Sohn. — Getranet: ber Bottcher Richter von Lübschena mit Igfr. A. E. Köttnig von hier. — Gestorben: bie jungste Zwillingstochter bes Burgers und Weißbäckermstrs. Möbis, in ber 2. B.; ein Sohn bes Einwohners Buse, im 3. 3.; ber Musikus Ochernal, 54 3. att; die Gefrau des Bürgers und Zeugschmiedemstre. Frissche jun., im 30. I.; eine Tochter des Schuhmachermstre. Braune, in der 2. W.; die älteste Zwillingstochter des Bürgers und Weißbäckermstre. Wöbis, in der 3. W.; ein Sohn des Jausbestgers Wirth, im 4. I.; die Chefrau des Bürgers und Schueldermstres. Schiller, im 70. I.; der Einwohner und gewesene Schenkermstre. Die Berefine Schuller, im 70. I.; der Einwohner und gewesene Schenkermstre. wirth Lange, im 72. 3.; ein Cohn bes Schäfers Strenz, in der 2. 28.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch gur of= fentlichen Renntniß gebracht, daß die in hiefiger Stadt gefammelten, unfrer Rommun überwiefenen freiwilligen Bei= trage jur freiwilligen Staatsanleihe ben Befammtbetrag von 430 Thirn. 3 Sgr. 6 Pf. erreicht haben und daß die Summe von 430 Thirn. dem bestimmten Zwecke gemäß wirklich ber= wendet worden ift. Denjenigen, welche diefe Beitrage ge= währten und benen, welche fich ber Ginfammlung untergo= gen, fühlen wir und jum Musdruck unferes Danfes verpflichtet. Merfeburg, ben 11. December 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die hiefigen Gaft= und Schent= wirthe, fo wie Diejenigen, welche Rleinhandel mit Getran= ten betreiben, werden hierourch aufgefordert, ihre Grlaub= niffcheine noch im Laufe Diefes Monats bei und gur Ber= längerung einzureichen, fofern fie beabsichtigen, bas Gewerbe auch im fünftigen Jahre fortzuseben.

Wer unterläßt, feinen Erlaubniffchein einzureichen, bas Gewerbe im f. J. aber bennoch fortbetreibt, hat ohnfehlbar

Strafe ju gewärtigen.

Merfeburg, ben 13. December 1848. Der Magistrat.

Befanntmachung. Der nachstehende Befdlug ber biefigen Materialmaaren = und Tabactobandler:

1) 2lle Weihnachtogefchente ber Materialmaaren = und Tabacfohandler an ihre Abfaufer oder beren Dienftbo= ten ober an andere jum Gintaufe ober gur Abholung der Baaren beauftragte Perfonen, es mogen biefe Be= fchente in Belde, in Baaren oder in andern Gegen= ftanden beftehen, fallen von jett an weg. Und ift es nicht geffattet, Bachsftocke ober andere Baaren unter bem Ginkaufspreise zu verabreichen.



al cu H

ve air

2

ar

R

Sandar=

Schimpf ochter; rrmann Schimpf . Runge M. C. Trebs

₹. 8.

Louis,

; einer Schuh= ochter; Rubl Bött= Jangen Sohn; Richter 1: bie

in ber

ernal,

jun.,
.; die
der 3.

ürgers

chent=

3.

öf= ge= Bei= nou nme

ber=

ge=

rzo=

per= enf= an= 116= 3er=

rbe das bar

ber

מווו 60= ng Be= =119 ift

1133

2) Jeder, welcher diefem Hebereinkommen entgegen han= belt, unterwirft fich einer Conventionalftrafe von Behn Thalern.

3) Jeder Principal ift für die Uebertretungefälle ber bei ihm in Dienften oder in der Lehre ftebenden Berfonen

4) Der Denunciant, welcher eine Hebertretung biefes Befcluffes durch glaubwürdige Zeugen barzuthun vermag, erhalt die Balfte jener Strafe mit 5 Thirn. Die an= dere Galfte wird zu wohlthätigen Zwecken verwendet. wird hierdurch mit dem Bemerten befannt gemacht, daß Perfonen, welche Weihnachtsgeschenke verlangen, oder Eltern, beren unmundige Rinder daffelbe thun, nach dem Ge= fete vom 6. Januar 1843 von und ale Bettler werden gur Berantwortung gezogen und beftraft werben.

Merfeburg, ben 14. December 1848.

Der Magistrat.

Befanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte find einige 20 Centner alte Acten ausgesondert und caffirt worden, welche als Dla= eulatur in Quantitäten gu 4 Centner verkauft merden follen. Dierzu ift ein Licitationstermin auf

ben 22. December 1848, Bormittage 9 11fr, vor dem herrn Land = und Stadtgerichte=Secretair Scheibe an Berichtoftelle auberaumt worden, zu welchem Raufluftige hierdurch eingeladen werden.

Merfeburg, ben 8. December 1848.

Ronigliches Land: und Stadt: Gericht.

Nothwendige Subhastation.

Das bem Rarl Wilhelm Beyer gehörige, in bem Dorfe Ragwit unter Dr. 19. gelegene, auf 200 Thir. tarirte Wohnhaus foll auf

ben 16. Märg 1849, Bormittage 10 Uhr, an hiefiger Gerichteftelle an den Dleiftbietenden verfauft werben.

Tare und Sypothetenschein liegen in unferer Regiftratur gur Ginficht bereit.

Lüten, ben 22. November 1848.

Ronigliche Gerichte: Commiffion.

Bekanntmachung, daß die jum 18. December d. 3. angefündigte Auction in der Wohnung des herrn Dber-Forstmeister von Schleinit bis ju Ende bes Monats Februar f. 3. verschoben ift.

Merfeburg, ben 14. December 1848.

Magel, Muct.

Logisvermiethung. Die erfte Ctage in der Gott= hardtoftrage Mr. 107., bestehend in 3 Stuben, 3 Rammern, Rüche, nebst allen übrigen nöthigen Räumen, ist entweder im Gangen oder getheilt fofort zu vermiethen und gu beziehen.

Logisnermiethung. In meinem Saufe Dr. 78. am Martte find in der erften Gtage zwei Stuben, nen ta= pegirt und fcon meublirt, nebft Schlafftube an einen oder zwei einzelne Berren zu vermiethen und fonnen fofort bezo= 28. Honigmann. gent werden.

Empfehlung.

Arac de Goa, beste Qualitat, von gang weißer Farbe, ju warmen Getränken vorzüglich, empfehlen

J. G. Bader & Sohn.

Empfehlung. Als zweckmäßiges Weihnachtsgeschent empfehle ich meine Amerikanischen Gummischnhe in größter Aluswahl zu den billigften Preisen.

Sandlungsanzeigen. Mit allen Gorten Baches waaren, als: Altarkergen, Tafel-, Pyramiden-, Rutich- und Sandlaternenlichten, gemalten, weißen und gelben Wachsftucken, bin ich wieder reichlich verfeben, und empfehle fie, fowie beste Stearinlichte, zu den billigsten Preisen. Merseburg, den 15. December 1848.

C. 23. Rlingebeil.

Alle Sorten feine Liqueure und Aquavite eigener Fabrif, feinsten Jamaica= und Westindischen Rum, Arac de Goa, achten Cognac, Bunfch = und Grog = Effenz, 90 g ftarten Spiritus, achten Rordhaufer und Landbranntwein verfaufe ich billigft und gebe Wirthen und Wiederverkaufern einen C. W. Mlingebeil. angemeffenen Rabatt.

Mein Weinlager, bestehend aus verschiedenen Gorten frangofifchen Roth = und Weißweinen, Rhein, Pfalzer und Burgburger, fowie rothen und weißen Landwein von ver= schiedenen Jahrgängen, kann ich als fehr preiswerth empfeh= len und bei Abnahme von 1 und 1 Eimern oder 22 und 44 Flaschen die billigsten Preise stellen, wobei ich noch er= gebenft bemerke, daß die schönen 1846er Weine jett in An= griff genommen werben. C. 23. Alingebeil.

Bon Bremer und inländischen Cigarren in alter abge= lagerter Waare habe ich eine große Auswahl, und empfehle fie, fowie meine Rauch= und Schnupftabacte, Barinas und Portorico in Rollen billigft C. 23. Klingebeil.

Sandlungs : Anzeige.

Landweine weiß und roth, von 41 Egr. bis 6 Egr. bie Flasche, Medoc St. Julien, Malaga, Burgunder, Burgburger, Niersteiner, Sochheimer, Liebfraumilch, Madeira :e., Die Flasche von 8 Egr. bis 1 Thir. 20 Ggr., Champagner die Flasche 1 Thir. 15 Sgr., empfiehlt

J. C. E. Terppe.

Grofe fehr ichone Rofinen , frifche Schmelzbutter, Cit= ronat und Buder, große Ruffe und Wachsmaaren verlauft gu ben billigften Preifen J. C. E. Terppe.

Sehr belicaten gebrannten Caffee, à Pfd. 8 Sgr. und 10 Sgr., Reis à Pfd. 2 Sgr., 2 Sgr. 6 Pf. und 31 Sgr. Schw. Rafe, Sardellen, Mostrich und neue Beringe à Stat. 4, 5 und 6 Pf., empfiehlt 3. C. E. Terppe.

Nordhäufer und gereinigte Branntweine, Liqueure, Mguabite, feinsten Jam. Rum, ord. Rum und Bunfch-Gr= tracte. Bremer, Samburger und Land = Cigarren, Barina8= Enafter, Portoricos ju 5, 8 und 10 Sgr. à Pfd. bei

J. C. C. Terppe.

Bum Weihnachtofeste empfehle ich beste große Rofinen, Banth. Corinthen, große Mandeln und alle übrigen Badwaaren in befter Qualité gu ben billigften Breifen.

Otto Pecfolt in Merfeburg. Genueser Citronat, das Pfd. 10 Sgr. 6 Pf., Raffinat= Buder in Broden 5 Sgr. 4 Pf., Melis = Buder in Broden 4 Ggr. 9 Pf., empfiehlt Otto Pecfolt.

Beste neue Heringe in Tonnen 103 Thir., bei Otto Peckolt.

Cigarren. Gine mehrere Jahre alte Lafama = Cigarre (Domingo= Dede und Cuba-Ginlage) will ich raumen und bertaufe davon die 1 Rifte (250 Stud) mit 2 Thir., die 100 Stud 25 Ggr. Die Cigarre ift fehr fcon von Qualité, aber von 2. A. Weddy. I fleiner unmoderner Facon. Otto Pectolt.



Migeige. Im Mildgewölbe in der Burgftrage Dr. 217. wird noch fortwährend das Quart reine gute Milch für 1 Egr. verkauft und trifft diefelbe täglich 3 Dlat frifch ein.

empsiehlt zu Beibnachts: Geschenken passend: sein reichhaltiges Lager von Galanterie= und Buchs binderwaaren, als: Schul: und Schreibmappen mit und ohne Schloß, Schreib= und Bilderbücher, Brieftaschen, Cigarren = Etuis, Geldtäschchen, Notizbücher mit und ohne Stickerei, Tusch = und Honizbücher mit und ohne Stickerei, Tusch = und Hones Materialien, sowie alle Schreib= und Beischen=Materialien, Bilderbegen und die neuesten Kinzer und Gesellschaftsspiele.

de Cologne und das fobeliebte Rococo des Parisiennes zu billigsten Preisen bei Guffav Lots.

Zu Weihnachtsgeschenken empsehlen: Sartonagen & Portefenilles, Kinder: spielfachen, Bilderbücher, Gefang: & Communionbücher, angefleidete Kinderpuppen und noch viele in ihr Fach schlagende Artisch

August Bolfmann & Cohn, Gotthardteffrage.

Pie Galanterie- & Aurzwaaren-Handlung

von Louis Maumann in Merfeburg, empfiehlt zum bevorftehenden Weihnachtsfeste ein reich affor= tirtes Lager aller Urten ber feinften Bijonterien, als: Dhrgehange, Brochen, Armipangen, Colliere, Zuchnadeln, Ropfnadeln, Bonquethalter, Ubr: fetten und Ringe, Berren : Chawle, Schlipfe, Saromir und Gravatten im neucften Deffin, Deg: ligemüten, Dberhemden, Chemifetts, Salsfra: gen und Manschetten, Beinfleibertrager, Uhr: ichnuren, Etrumpfbander von Gummi, Gelbbor: fen, Handschuhe für Damen, Herren und Rinder in Lama, Buckstin, Glace und Baschleber, Brieftaschen, Notizbücher, Reifenecessairs, Portemonnaics, Cigarren: Etnis mit und ohne Stickerei, Ropf:, Aleider:, Bahn: und Magelburften, alle Arten Ramme von Elfenbein, Sorn und Schild: Frot, Stellampen von Meffing, alle Urten der feinften Parfumerien und Zviletten : Geifen. Mußerdem noch viele andere fehr ichone Gegenstände, welche fich zu Beidenten eignen, in Dappe, Porzellan, Gifenguß und Soll.

franzöfischer, feidener und Filzhüte für Herren und Kinder empfiehlt Louis Naumann.

achter Havanna:, Bremer und Hamburger Cigarren in abgelagerter Waare, sowie Hollandischer Schnupftabacke, empsiehlt Louis Naumann.

Megenschirme in Seide und Baumwolle, empfiehlt Louis Naumann.

Empfehlung. Warmgefütterte Bucksfin: fchibe mit Blätterfohlen, für Damen, Herren und Rinder, empfiehlt Louis Naumann.

Die in Dr. 125. der neuen Prengischen Zeitung ents haltene Correspondenz aus Merfeburg vom 15. v. Dl. hat eine Erwiederung der Führer ber biefigen Bürgerwehr bom 26. v. Dl. hervorgerufen. In wie weit die in der Lette= ren enthaltenen thatfächlichen Ungaben begründet find, wird hier Jedermann beurtheilen können, der Benge der Borgange am 14. v. M. war und weiß, wie die öffentliche Meinung fich über das Berhalten des frühern Burgerwehr=Comman= bo's aussprach. Daß Letteres formell freiwillig jurud ge= treten, ift von Seiten bes Correspondenten bereits anerkannt worden; alle übrigen Mittheilungen ber Correspondeng vom 15. v. M. haben fich als durchaus richtig ergeben. Gollte es fich gegenwärtig ermittelt haben, bag ber Generalmarich auf Ordre des Commandeurs geschlagen wurde, fo ift es boch gewiß, daß man am 15. v. Dl., bem Datum ber Cor= respondengnachricht, dieß noch nicht wußte. Db der Commandenr "aufrührerische" Reden am 14. v. Di. gehalten, weiß der Correspondent nicht und hat es auch nicht behaup= tet, wohl aber weiß und behauptet er, daß das Commando gegen seine Pflicht handelte, indem baffelbe bem §. 1. des Burgerwehrgesetes zuwider, über öffentliche Angelegenheiten berathen ließ und der Bürgerwehr felbft einen Bortrag bielt, welcher zum mindeften eine fehr verschiedenartige Unffaffung

So weit das Thatsächliche. Die wider die Ercedenten eingeleitete gerichtliche Untersuchung wird zu seiner Zeit wei=

tere Aufschlüffe bringen.

Was die perfönlichen Verdächtigungen betrifft, zu denen die Unterzeichner jener Erwiderung sich haben verleiten lasesen, so beschränkt Correspondent sich vorläusig darauf, diesselben als vom Ansang bis zum Ende aus der Lust gegriffen und unwahr zurückzuweisen. Wer jene Correspondenz mit Unbesangenheit gelesen, der wird es erkanut haben, wie dieselbe nur aus dem Bestreben hervorgegangen ist, das auswärtige Publikum darüber aufzuklären, daß die große Mehrzahl der hiesigen Bevölkerung und Bürgerwehr den Vorfällen des 14. v. Mt. fremd geblieben.

Unarchische Bestrebungen Ginzelner aufzudeden, das ist jedes Staatsburgers Berechtigung und Pflicht. Db bierin eine Gefährdung oder eine Forderung unserer conflitutionellen Freiheiten zu finden, darüber mag die öffentliche Mei-

nung entscheiden:

"Ein Schaf ist wohl fremm, es graft aber genau." Wenn einer Schafe scheert, Glaubt nur mit finsterm Grolle: Es ist ihm nicht um's Schaf, 's ist ihm nur nm die 28 olle. Wenn laut die Schafe blöcken, Hält sich der Hirt bereit, Dann ist von ihrem Stalle Der 28 olf gewiß nicht weit.

Mnonymus. Wer ift der Mann, wie heißt der Mann, Der fo voll Wahrheit schrieb, Der feinen Namen nicht genannt Und uns zu Baaren trieb?

Wer ist der Mann, wie heißt der Mann? Ein Jeder frägt und hört, Weil leider auf den Ramen nur Der deutsche Michel schwört.

Bierzu zwei Beilagen.



Beilage zum 101. Stück des Merseburger Kreisblatts.

Befanntmachungen. Bur Steuer ber Wahrheit.

Wenn Gericht gehalten werden foll, fo muß die Wahr=

heit offen bargelegt werben.

g ent= 12. hat

r vom

Lette=

wird

gänge

imung

nman= ick ge=

rfannt 3 vom Sollte

marsch

r Cor=

Com=

alten,

ebaup=

1. be8

iheiten

bielt,

affung

benten

t wei=

benen

n las=

, tie=

gegrif=

ondena

n, wie

8 aus=

Mehr=

das ist bierin tionel=

Mei=

uau."

Die Thatsache des 15. November e. zwischen mir und 74 Wahlmännern des hiefigen Kreises ist bekaunt, auch die unter dem 3. d. M. von 18 Mitgliedern in hiefigem Kreissblatte unterzeichnete Mittheilung. Ich halte es aber für Pflicht, als Betheiligter noch einige Ergänzungen hinzuzusfügen, damit meine Committenten und die Geschichte ihre

Urtheile hiernach fällen mogen.

Im gedachten 15. November erichien bor meiner Bob= nung ein Boftwagen, in welchem die Berren Juftitiar 2Be gel, Rabrifant Tauchert aus Merfeburg, und Intobefiter Dogel aus Rleingrafendorf befindlich waren. Bei meinem Erscheinen eröffneten mir Diefelben in gang freundlicher Beife, baß fie von einer Berfammlung Wahlmanner beauftragt maren, mich zu einer Befprechung mit ihnen einzuladen und ju tiefem Zweck nach Merfeburg abzuholen. Da ich in Berlin fchon ben Bunfch begte, und es auch in dem Plane meines hierfeins lag, mich mit meinen Wahlmannern über mein bisberiges Wirken zu verftandigen, fo nahm ich keinen Unftand, Diefem Unfinnen Folge gu leiften, jedoch nur unter der Bedingung, daß ich wieder nach Saufe gefahren wurde. Muf tem Wege nach Merfeburg begegnete und bei Unter= Rriegstedt ber Genst'armeric= 2Bachtmeifter, welcher mir mel= bete, daß ber Berr Landrath mir und meinem Saufe Schut gewähren wolle, fobald ich beffelben bedurfe. Ich bankte für Diefe wohlmeinende Burforge mit ber Erflarung, bag ich bis jett noch nicht gefährdet worden fen. In der Rabe von Bundorf machten mich meine Berren Begleiter gang freundlich barauf aufmertfam, bag bie verfammelten Wahl= manner mich erfuchen wurden, mein Mandat niederzulegen, Da meine letten Schritte nicht im Gintlange mit ihren Un= fichten ftunden, und gaben mir den Rath, mich ihren Bil-len zu figen. Diefen Antrag wies ich gang einfach und entschieden gurud. 2018 wir am Thuringer Dof angelangt waren, erblicte ich zu meinem nicht geringen Erstaunen eine febr aufgeregte Menge Wolfs in ber Rabe beffelben, welche fich auf eine für mich nicht beruhigende Weife an den Ba= gen brangte. 3ch erffarte fogleich gegen meine Begleiter, baf unter folden Umftanden meinem Leben Wefahr brobe, und ich fie auf ihr Gewiffen wegen derfelben verantwortlich mache. Gie verficherten mir, ich folle nichts fürchten, fie würden mich fcbiigen. Go ward ich, von beiden Seiten am Urm burch bie Dlenge hindurch geführt, vom Wagen ins Sans gebracht. In bemfelben angelangt, verfügten fich meine Begleiter auf den obern Caal gu den verfammelten Wahlmannern, und ich trat ohne Schutz in die untern Bim= mer. Die anftromente Menge vergrößerte fich, ward im Larmen immer ungeftumer, drang in die Bimmer ein, und ich fabe mich genothigt, mich in die baran ftogenden immer weiter gurudgugiehen. Die Dauer der Beit, welche ich un= gefchützt in diefer gefahrvollen Lage verlebte, vermag ich nicht naber zu bestimmen, fann aber bie Berficherung geben daß fie mir fehr lang geworden ift. Rachtem Die Deputation, welche mich abgeholt hatte, fich mit ben Wahlmannern befprochen, ward ich von ihr durch die bicht gedrängte Menge unter Ermahnung jur Rube und Ordnung in ben Saal vor die anwefenden 2Bablmanner geführt.

Nach meinem Eintritt richtete herr Fabrikant heun im Ramen ber Wahlmänner eine Ansprache an mich und gab mir in derfelben zu erkennen, was in der Mittheilung vom 3. d. Mts. angegeben ift. Sehr schmerzlich war mir diese Gröffnung, zugleich aber folgte ich dem innern Orange, die Rednerbühne zu besteigen. Hier umfing mich ein Geräusch, das so groß war, daß meine Stimme nicht hindurch dringen konnte, und erst meine Bitte um Ruhe und die Erzklärung, daß ich schweigen würde, wenn die Bitte vergeblich wäre, bewirkte, daß das Geräusch sich sezte. In kurzen Sägen sprach ich von den Verhältnissen der Vertiner Einzwohner, von dem Standpunkte, welchen ich gewählt in der National-Versammlung, um für jedes Interesse des Kreises wirken zu können, und von den Motiven, welche mich bezstimmten, der Königlichen Vorschaft Folge zu leisten. Um Schluß meiner Rede fügte ich noch die Erklärung hingn, daß ich wegen Niederlegung meines Mandats noch Zwei Tage Vedeutzeit verlange.

Sierauf bestieg herr Deconomie-Commissar Danz bie Rednerbühne und erklärte, daß ich wegen meines zuletzt gethanen Schrittes, in welchem ich die National-Bersamm-lung verlassen, das Bertrauen verloven und nach dem Beschluß ber Wahlmänner augenblicklich mein Mandat niederzulegen hätte. In Erwägung, daß unter solcher Aufgeregtscheit bei beharrlicher Weigerung leicht Thaten geschehen konneten, welche durch Reue nicht wieder gut zu machen waren, entschloß ich mich, der gebieterischen Forderung mit dem Bemerken zu entsprechen, daß die Erfahrung, im wohlsgemeinten Streben verkannt zu werden, dem herzen die

tiefften Wunden fchlage.

Die im Saale Unwesenden bezeugten ihren Beifall über die Riederlegung meines Mandats, erklärten aber, daß die nech außerhalb besselben harrende Menge mich auch hören wolle, Bereit, auch diesem Bunfche nachzukommen, begab ich mich vom Thüringer Hofe aus zu Fuß, von beiden Seizten am Arm geführt, aber unsichern Schrittes, nach dem Balkon am Beverschen Kaffechaus, der hierzu für passend gehalten wurde, sprach das in der gedachten Mittheilung Angedeutete zur versammelten Bolksmenge und fuhr dann unmittelbar darauf nach Hause.

Dies ift der einfache Bergang, welchen ich als Ergan= jung zu der Mittheilung vom 3. b. Mits. anzugeben mich

für verpflichtet halte.

Der gute Sinn ber Einwohner Merfeburgs und seines Rreises ift mir während meines ganzen Lebens in allen Beziehungen meines häuslichen und amtlichen Wirkens fund gewordern, und ich habe in Berlin bei dasigen Bürgern, sowie von geachteten Männern verschiedenen Standes aus Often und Westen der Monarchie, vielfach Gelegenheit gestunden, dieselbe Anerkennung von Merfeburg und deffen Wahlfreis zu vernehmen. Dies hat mich als Vertreter mit erhebendem Stolz erfüllt, hat in mir die Kraft genährt und den Muth gestärft, jeder Gefahr ohne Bedenken die Stirn zu bieten, um das Vaterland, das Bürgerwohl und die Freiheit dem Ziele entgegen zu führen, zu welchem uns die Königl. Verheißungen Berechtigung gewähren.

Meine Gesinnung gegen die Einwohner Merfeburgs und bes gangen Kreifes ift trot ber gemachten Erfahrung noch immer die frühere geblieben. Ich hege durchaus nicht ben Berdacht, daß mir absichtlich Gefahr hat bereitet werden follen, wünsche aber, daß jene beklagenswerthen Ereignisse,

beren Quellen verschieden seyn mogen, in bas Meer ber Bergeffenheit versenkt werden, damit fie nicht immer neuen Stoff gu Unflagen und Partheiftreitigfeiten geben. tragen Alle einen unbestechlichen Beugen all unferer Sand= lungen in unferer Bruft. Dlogen recht Biele berjenigen Berfonen, Die fich an jenen Berhandlungen betheiligt haben, in biefem einen Richter finden, ber fie bon verwerflichen Abfichten freispricht.

Bunfchendorf, ben 13. December 1848.

Meubarth.

Die vetronirte Berfaffung.

Der in der vorigen Nummer biefes Blattes unter vor= ftehender Ueberschrift begonnene Auffat ift fast wörtlich aus Dr. 231. und folg. ber National= Beitung abgefchrieben.

Dies jur Würdigung bes als Berfaffer auftretenden Berrn R. in 28.

Die octropirte Berfaffung.

(Fortfegung.)

Nachdem wir in der vorigen Nummer Diefes Blattes bas Wefen bes absoluten und bes fonftitutionellen Staates, fowie das Verhältniß der neuen Verfaffung zu dem befte= henden Gefete erortert haben, wollen wir und heute mit dem

Inhalte berfelben beschäftigen.

Gine gute Berfaffung für ein zur Freiheit reifes Bolt muß die Grundrechte deffelben gewährleiften und burch nicht ju beutelnde flare Bestimmungen gegen alle außeren Gin= griffe ficher ftellen. Gie muß ber Regierungegewalt Diejenige Schrante feben, welche nöthig ift, damit der Wille der Dehr= heit fich Geltung verschaffen kann. Sie muß endlich bil= bungefähig fenn, bamit fünftigen Revolutionen vorgebeugt wird.

Bir wollen feben, wie weit die vetropirte Berfaffung

Diefen Unforderungen genügt.

Es foll gern anerkannt werben, daß die Berfaffung eine Menge von zeitgemäßen freifinnigen Bestimmungen enthalt, welche großentheils den Borarbeiten ber vielgeschmähten, jest aufgelöften, Nationalversammlung entnommen find. Gie verheißt: die Gleichheit vor dem Gefet; Gefchwornen = Gerichte; Unabhangigkeit des Richterstandes; Schut des Gisgenthums; Religionsfreiheit; Lehrfreiheit; Gorge für das Volksschulwesen; Rede= und Preffreiheit; freies Vereinisgungsrecht; Theilbarkeit des Bodens; Gleiche Besteuerung; Freiheit der Berfonen u. f. w. Aber während fie an einer Stelle diefe Grundrechte feftfett, giebt fie an der anderen Beftimmungen, wodurch ein großer Theil davon willführ= lich durch die Regiernung wieder aufgehoben werden fann.

Gins ber wichtigften Grundrechte eines freien Bolfes ift es unftreitig, nur Gefeten zu gehorchen, gu beren Erlag es feine Buftimmung durch feine Bertreter ansgefprochen bat. Die octropirte Berfaffung fonnte diefes Recht unmöglich gewähren, da fie felbst ohne diese Bustimmung erschienen ift. Dagegen fagt ber §. 60. "Die gefetgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den Ronig und durch zwei Rammern Die Uebereinstimmung des Ronigs und beider Rammern ift zu jedem Gefete erforderlich." - Wenn alfo Die Boltstammer ein Wefet ober eine Menderung Diefer Ber= faffung beantragt, fo tann fich die erfte Rammer bagegen erflaren und ber Untrag fällt. Erflaren fich jedoch auch beibe Rammern dafür, fo tann die Krone Dein fagen und bie Rammern auflofen. Dies Berfahren tann fich, wenn bie Krone schlechte Rathgeber hat, beliebig oft wiederholen, wie

wir es bei ben Provingial= Landtagen erlebt haben und es wird das Bolf zulett zur Revolution treiben. Deshalb befteht bei diefer Einrichtung ber Abfolutismus, wenn ber Rrone ein unbedingtes Dein, ftatt eines nur aufschiebenden beigelegt wird.

(3)

na

da

au

M

D de

da

In

fo un bo wi we ho he be

bi

da

bu

3

id

fd

0

0

Bon gleicher Wichtigkeit als bas Recht ber Gefetge= bung, ift das der Gelbstbeftenerung. Wir vermiffen die Muf-führung diefes Rechts im Titel II., der von den Rechten der Brenfen handelt. Die Bestimmungen im Titel VIII., von der Finanzverwaltung, erfeten bies feineswegs. Gie fchei= nen bas Recht ber Gelbftbefteuerung auszusprechen, jeboch ift dies dadurch noch feineswegs gesichert; benn im §. 108. beißt es: " die bestehenden Steuern und Albgaben werden

forterhoben - bis fie burch ein Gefetz abgeandert werden." Wenn alfo die Bolfsvertreter Die Staats = Ginnahmen und Ausgaben in einem Jahre nicht bewilligen können, weil die Regierung das Vertrauen bes Landes verloren hat und boch hartnäckig auf ihrem Plate bleibt, fo werden boch alle Steuern forterhoben und es fann nur durch ein Gefetz eine Menderung eintreten, ju ber wieder bie Uebereinftimmung beis

ber Rammern und bes Ronigs erforderlich ift.

In England, Belgien und Norwegen wird jedoch ber Staatshaushalt alljährlich burch bie Bolfstammer allein festgesett und die Berfaffungen Diefer Lander enthalten Be= ftimmungen, daß nur die jahrlich bewilligten Gelber erhoben werden dürfen.

Der §. 105. der octropirten Berfaffung ertheilt der Regierung die Befugniß, in der Beit, wo die Rammern nicht versammelt find, Berordnungen mit Gefeteefraft zu erlaffen. Sie tann alfo bann burch bergleichen Berordnungen, fich außer den gewöhnlichen Steuern noch augerordentliche Beld=

mittel beschaffen und überhaupt gang willführlich schalten. Man konnte uns einwenden, daß die Minifier den Ram= mern verantwortlich find. Aber wenn burch folche Berord= nungen Millionen verschlendert find, so nutt es bem Bolfe wenig, wenn hernach die Minister bafür bestraft werden; das Geld befommt es dadurch nicht gurück.

Montesquien fagt fchon: "es ift eine ewige Erfahrung, daß jeder Menfch, ber Dlacht in Banden hat, geneigt ift, fie zu migbranchen; er geht fo weit, bis er Schranten fin=

Diese nothwendigen Schranken fehlen nun in der oc= tropirten Berfaffung gang; das Bolt ift der Willführ der Berfchenden überlaffen. Dies wird noch flarer, wenn wir ben §. 110. betrachten, in welchem es beißt: "Bur ben Fall eines Rriegs oder Aufruhre tonnen die Art. 5., 6., 7., 25., 26., 27. und 28. der Berfaffungeurfunde zeit= und biftricte= weise außer Rraft gefett werden."

Diefe genannten Artifel enthalten befanntlich bie Be= währung der wichtigften Bolksfreiheiten. Wir verkennen nicht, daß in Zeiten bes Rriegs ober Aufruhre eine Gus= penfion diefer Artitel nothwendig feyn tann, aber wir muf= fen entschieden darauf dringen, bag ber §. 8. des Gefetes vom 24. September d. J., jum Schut der perfonlichen Freiheit, wonach in folden Fällen die Kammern fofort ein= berufen werden muffen, auch in die preugische Berfaffung aufgenommen werde.

Die Gegenwart lehrt uns, welcher Migbrauch mit §. 110. getrieben werden fann. Es besteht in Berlin weder Rrieg noch Aufruhr, fondern die Bevolkerung hielt fich bei den beispiellofen Greigniffen der letten Wochen vollkommen ruhig. Da wurde für diefe offne Stadt der Belagerunge= Buftand erfunden, ber nach bem Gefet nur für Geftungen im Rriege gilt und mit feiner Gulfe hebt die Regierung die



Grundrechte der dortigen Bevolkerung auf. Ja, fie fann, nach der neuen Verfassung, die Thätigkeit der Gerichte sus-pendiren und Rriege= und Standgerichte einführen, obgleich das erft vor 2 Monaten erlaffene Gefetz zum Schutz ber perfonlichen Freiheit im §. 5. fagt: "Ausnahmegerichte und außerordentliche Rommiffionen find unftatthaft."

Schließlich wenden wir uns zur Berantwortlichkeit ber

Minister.

id es

lb be=

1 der

enden

fetge=

Muf=

n der

schei=

jedoch 108.

weil

t und

nalle

cine

g bei=

h der

allein

Be=

hoben

r Re=

nicht

affen.

, sich Geld=

alten.

Ram=

rord=

Bolfe

rden;

rung,

t ift,

fin=

r oc=

r der

wir

Fall 25.,

ricte=

Be=

nnen

Sug=

müs=

feges

ichen

ein=

fung

it §.

veder

) bei

men

ngs=

ngen

3 die

erben 🧌 ben." hmen

Mach &. 59. konnen die Minister nur wegen Berfaf= fungoverletzung, Bestechung und Berrath angeklagt werden. Diefe Beftimmungen konnten genugen, wenn die Berfaffung der Regierungswillführ enge Schranken fette. Da jedoch bas Ministerium durch §. 105. und 110. eine fast schranken= lose Macht erhält, wenn die Kammern nicht versammelt sind, fo genügen fie teineswege. Die Minifter tonnen bem Bolfe und bem Ronige ben größten Rachtheil jufugen und fich boch innerhalb ber Berfaffung bewegen. Deshalb wünschen wir in die preußische Berfaffung die Beftimmungen der nor= wegischen aufgenommen zu feben: "Wer einem Befehle gehorcht, deffen Absicht bahin geht, die Freiheit und Gicher= heit der Nationalversammlung zu ftoren, macht fich dadurch bes Berraths am Baterlande schuldig."

Wir gelangen nun durch unfere Untersuchung, die nur die wefentlichsten Mängel hervorgehoben hat, zu dem Schluffe, daß die octropirte Verfassung weder hinsichts der Gesetzge= bung und Steuerbewilligung, noch hinfichts der Minifter-verantwortlichkeit diejenigen Garantien gewährt, welche eine

wahrhaft tonftitutionelle Berfaffung erfordert.

(Schluß folgt.)

Berichtigung. In dem im vor. St. d. Bl. befindlichen erften Theile Diefes Artifels heißt es in Der letten Beile 1848, muß aber 1849 heißen.

Gaslampen, zwei = und dreiflammig, mit und ohne Prisma,' empfehle ich als paffende Weihnachtsgeschenke.

Merseburg, den 15. December 1848.

Frauenheim, Rlempnermeifter, Delgrube. Stelllampen und fein lacfirte Milchglaslampen in hub= icher Aluswahl.

Trommeln, Militairgroße, durften fich auch als paffendes Weihnachtege= schenk eignen. Franenheim, Klempnermeifter, Delgrube.

Empfehlung. 3ch bitte auch mich in diesem Jahre gutigft zu beehren, und empfehle mich mit gewürzten weißen und braunen So= nigkuchen, auf 1 Thir. 10 Sgr. Rabatt. Auch empfehle ich noch verschiedene Gorten Confecte zum Behängen ber Christbaume. C. Daute jun., Breugergaffe.

Sonntag ben 17. December Iftes Concert im neuen Saale des Burgergartene.

Anfang 3 Uhr. Entrée für Berren 21 Sgr., für Da= Braun, Stadtmufifus. men 1 Ggr.

Donnerstag ben 21. d. Dl., Abends 6 Uhr, findet in der erleuchteten Domfirche eine musikalische Borfeier des beiligen Chriftfeftes ftatt, zu welcher ein Jeder unentgeldlich Butritt hat. Dagegen werden freiwillige Gaben, jum Beften der hiefigen Rlein-Rinder-Bewahranftalt bankend ent= gegen genommen, und gu biefem Behuf im Rrenggange Beden aufgestellt werden. Engel.

Anzeige.

Ginem hochgeehrten Bublifum die ergebenfte Unzeige, daß ich die gang neu eingerichtete Reftauration bes Burger= gartens hierfelbft übernommen habe und mit bem heutigen Tage eröffne.

Es wird mein eifrigftes Beftreben fenn, meinen werthen Gaften in Diefen faft gang neuen Raumen ein gutes und gemuthliches Unterkommen gu fchaffen, fo wie ich für gute Speifen und Getrante, als aud prompte Bedienung, Sorge tragen werbe.

Merfeburg, ben 14. December 1848.

Otto Malfch.

Anzeige.

3110 Ginem bochgeehrten biefigen und auswärtigen : Bublifum beehre ich mich hiermit ergebenft auguten burg hiefelbft, pachtweife übernommen habe.

Indem ich um recht zahlreichen Bufpruch bitte, verfichere ich zugleich, daß es ftets mein eifrigftes Beitreben fenn wird, durch prompte und reelle Bebienung die Zufriedenheit ber geehrten Gafte gu erhalten und zu bewahren.

Merfeburg, ben 11. December 1848.

Benduck.

Denjenigen nicht zu unferm Berein gehörenden geehrten Rriegstameraden und mit uns gleich gefinnten Berren, welche fich für die Bestrebungen der Kriegervereine intereffiren und denen unfere Ginladung zur Pranumeration auf die in Mag= deburg unter dem Ramen: "Mittheilungen der ver= bundeten Ariegervereine in der Proving Sach: fen" heraustommende Wochenschrift, aus Berfeben nicht vorgelegt fenn follte, zeigen wir ergebenft an: bag biefes Blatt vom 1. Januar 1849 ab für den Branumerations= preis' von 1 Thir. 10 Sgr. jährlich, 20 Sgr. halb=, und 10 Sgr. vierteljährlich, durch jedes Ronigl. Boftamt bezo= gen werden fann. Wir bitten, Die Beftellung recht zeitig ju machen und find auch gern bereit, auf geneigte Erela= rung und Ginhandigung des Pranumerationebetrages es felbft zu übernehmen und bas Blatt ben Berren Abonnenten ins Saus zu schicken.

Merfeburg, ben 15. December 1848.

Der Berein der alten Arieger. Im Auftrag: Alingebeil, Lieutenant.

Als ein gang armer bedrängter Familienvater hatte ich das Unglud, am 12. d. Mts. von meinem Wagen, vor welchen ich gewöhnlich zwei Sunde zu meiner Forthulfe ge= fpannt habe, 50 Pfd. ungebrannten Raffee gwischen Rriege= dorf und Schladebach zu verlieren. Da diefer Berluft mein ohnedies drudendes und trauriges Berhältniß noch weit mehr verschlimmert, indem ich ben berlornen Raffee erfegen muß, bitte ich den ehrlichen Finder, mir denfelben in Rogichan abliefern ju wollen, oder an den Dorfframer Bernad. Gott wird Diefe That nicht unbelohnt laffen.

Robichau, ben 13. December 1848.

Beinrich Rloppe.

Die Begirtefeldwebel Comibt gu Merfeburg und Blat zu Schtendit, find in ihre refp. Stationsorte gu-Rreifes gur Machricht. -

Die Mitglieder bes Burgervereins, welche nach ber Signing vom 15. September 1848 ihren Austritt nicht angezeigt, alfo von ba ab noch Mitglieder waren, werden nach Paragraph 11. der Statuten ersucht, Die noch schuldenden monatlichen Beiträge bis Mittwoch ben 20. b. Di. an ben Schatzmeister Grn. Bruder einzusenden.

Merfeburg, ben 14. December 1848.

Borffand. Der Wilhelm Bogel.

Deffentliche Anfragen.

S. 1. Geit wann ift C. Fiedler Ortorichter in Perbit? Wann legte er tie lette Gemeinde = Rechnung ab? Christoph fpit' tie Kreide!

S. 2. Steht es bem Syndicus Bunger gu, nach einem felbft abgenommenen gewiffenhaften Dlanifestations = Gibe, bei bem mindeftens 30 Thir. verschwiegen wurden, Dies als eine Bagatell = Sache zu erklaren?

Naturgeschichtliches.

(Bugleich ale Beifpiel eines logischen Beweises.)

1) Berr Guffav Lots muß fehr lange Dhren haben, ba er fogar im Rreisblatte Schaafstopfe bloden hort. -

2) Der Glasbrenner hat Big. herr Guftav Lots hat den Glasbrenner. Folglich hat Berr Guftav Lots 2Big.

3) Gabe es feine Rafen, fo gabe es auch feine Rafen-früber. Gabe es feine Rafenftuber, fo bliebe Gerr Lots ungestraft. Aber Berr Lots bleibt nicht ungestraft, ergo muß es Dafen geben.

NB. Borftebende Unnonce wurde bei Unterzeichneten gur Beforderung in's Kreisblatt abgegeben. - Dies ift befte Empfehlung für den Fomischen Bolfskalender für 1849 von Glasbrenner, gu haben bei Guftav Lots.

> Wurft wieder Wurft. Das und Gfel ganften fich beim Spagiergang um Die Wette, ic. ic.

> > Pfeffel.

Das von une ale fo erichrecklich reactionair verschriene Ministerium hat es gewagt, die freisinnigfte Berfaffung Gu= ropa's ju publiciren. Das gange Bolt jauchzt auf in Jubel und Danf. Darob mit Recht ergrimmt und vell ernfter Beforgniß, daß auch der Geringfte im Bolte unnmehr ein= feben durfte, wie wir mit allen unfern Bublereien und Ber= bachtigungen jammerlich auf's Daul gefchlagen find, balten wir für nothwendig, fchuell noch Ginmal unfer Beil zu ber= fuchen. Bielleicht finden fich doch noch einige Narren, die fich von une berücken laffen. Bu diefem Bwede bernfen wir auf ben 17. December, Dachmittage 21 Uhr, eine

Bolfsverfammlung in den Thuringer Sof bierfelbft und laden bierdurch Stadt= und Landbewohner jur Theilnahme ein.

Merfeburg, ben 13. December 1848.

Die vereinigten Wühler.

Gegen einen Menschen, ber ans feinem Berfiede folche Pfeile fchiefit, wie dies in der mich betreffenden Unnouce im 100ften Stilide bes hiefigen Rreisblattes geschehen ift, bleibt mir, um mir einigermagen Satisfaction gu verschaffen, na= türlich nur der gerichtliche Weg übrig. Berr Nedactenr Jurt hat sich zwar zur Zeit noch geweigert, mir ben Namen Des Ginfenders jener Unnonce zu nennen; allein ich habe bem herrn Juftizkommiffarins Grumbach bereits Auftrag gegeben, Herrn Jurf zu verklagen. Ich darf baber bei der bekannten Ehrenhaftigkeit des herrn Jurk wohl mit Sicherheit voraus= setzen, daß er sich auf die Klage nicht einlassen, sondern mir den Einsender jeuer Annonce noch namhaft machen wird, den ich dann sedenfalls der Deffentlichkeit übergeben werde. Merseburg, den 14. December 1848.

Herrmann, Magistrate-Mgeffor.

M

M,

mar

unte

neu

well

Ber

Mat

an

viel

vom

verg

fovi

er e

Ben

fam

gan

trett

die

übe

Barr

203 el

fofo

Ger

vor

feit

Rör

bei

far

wen

ten

mig

derf

Der Ginfender ber fragt. Annonce ift bereits von tem Vorhaben des Berrn Magiftrate = Affeffore Berrmann von mir in Renntniß gefett worden, ter auch gar nicht abgeneigt ift, feinen Ramen zu nennen; daß dies bis jest noch nicht geschehen, ift nicht meine Schuld. Carl Jurf.

Das Sprichwort fagt: wenn man unter die Sunde mirft, melden fich die, die man trifft. Allem Unfchein nach muß ich aber welche getroffen haben, auf die es ja gar nicht abgesehen war. Doch follten sich biefe ben Dlagen burch tas ven und erlangte Recht bes Jagens fo fehr verberben haben, fo kenne ich einen Thierargt, der probate Mittel ba= für hat. Trot eurer Berfappung habe ich euch erfannt und burchschaut, fühle mich aber baburch bewogen, mich nicht weiter zu rechtfertigen gegen folche erbarmliche Schwaselei und fünftighin alle Bezüglichkeiten mit Stillichweigen und Berachtung guruckzuweifen.

Bichochergen.

K. Soffmann.

Dant allen tenen, welche unfern verftorbenen Bater, ben vermaligen alten Rrieger Friedrich Muguft Röbicher, vorzüglich aber der alten Rrieger-Compagnie, unter Unführung tes herrn Sauptmann Lindemann, am 11. December e. zu feiner Rubeftatte begleiteten und die lette Ghre ermie= jen. Unch bem Berrn Paftor Triebel für Die am Grabe ae= haltene troffreiche Rede, in welcher zwar die Kriegsthaten bes Berblichenen unerwähnt geblieben find, und überhaupt alten denjenigen, welche durch ihre Begleitung das Untenfen tee Geligen zu ehren fuchten.

Borftadt Reumarft vor Merfeburg,

den 12. December 1848.

Die 4 hinterlaffenen Rinder des Berewigten. Friedrich Anguft, Christian Rarl, Johanne Rofine (verehel. Deffelbarth) und Friederife Rosicher.

Durchid	nittsu		ftp	rei	fe vom Monat	202	ovbr.
2Beigen	Scheffel	thl.	ig. 29	pf. 3	Ralbfleifch Pfund	thi.	1 1g. pf.
Roggen	ironfier)	1	2	11	Schöpfenfl. =	UTO .	3 -
Gerfte Dafer	=	-	29	9	Schweineft. =	क्षेत्रचं ।	4 6
Erbien	193	1	7	6	Branntwein Qtt.		3 8
Linsen		2	6.	3		-	9
Rartoffeln Rindfleisch	Pfund		18		Sen Gentner Etroh Schoef	4	25 -



Befanntmadungen für bas nächfte Stud find bie Montag Abend gefälligft einzufenden.

Drud und Berlag von Robipfdene Erben. Redigirt von Carl Jurf in Merfeburg



Extra-Deilage jum 101. Stuck des Merseburger Rreisblatts.

Warum der König also handeln mußte und daß er wohlgethan hat, eine Berfaffung zu geben.

21m 5. December b. 3. ift ben Preufischen Landen eine konftitutionelle Berfaffung verkundigt worden. Der Konig hat fie vetrobirt*) b. h. gegeben ohne die Buftimmung ber Bolfsvertreter abzuwarten; fie ift nicht vereinbart. Das mag wohl manchen Baterlandsfreund mit Bedenklichkeit erfüllen. Aber es liegt uns ob, ben wahren Grund unferes Bedenkens gu untersuchen und ernft zu prufen, wie weit es gerechtfertigt erscheint.

Bir hatten im Darg und Dai gehofft, daß die gemählten Bertreter unfered Bolfes in echter Treue und befonneuer Beibheit mit unferer Freiheit haushalten und im Ginverständniß mit ben redlichen Bemuhungen ber Rathgeber, welche ber Ronig aus ben Bewährteften und Geachtetften ber Nation erwählt hatte, eine freifinnige und Dauer verheifende Berfaffung zu Stande bringen würden. Es findet fich wohl ein anderes Dal Gelegenheit, Die Gefchichte ber preufifchen National-Berfammlung zu beleuchten. Bier genügt es, an bas betrübte Ende biefer Geschichte, an unfere Enttaufdung. an die gescheiterten Soffnungen unseres Bolles zu erinnern. Wir sprechen nicht mehr von der Steuer=Berweigerung, fo= viel fich auch barüber bier fagen ließe; wir nennen nicht ben Aufruf ber Linken ber National-Berfammlung an bas Bolf vom 27. November, welcher jenen Beschlug niber Die Steuer=Berweigerung noch an unpatriotifcher Gefinnung und Pflicht= vergeffenheit übertroffen hat. 2018 Bengen bes Auftrittes im Dom ju Brandenburg am 1. December verfichern wir nur foviel, daß der allgemeine Gindruck, welchen Alle davontrugen, ber war: Mit diefer Berfammlung fann ber Konig wenn er es wohl meint mit dem Lande, durchaus nicht weiter unterhandeln, von diefer Berfammlung hat das Bolt ber Preufen nimmermehr eine Berfaffung, noch viel weniger eine brauchbare Berfaffung zu erwarten. Gine Auflösung biefer Berfammlung war gang unabweislich; von redlichen Männern ber Rechten und ber Linken wird bies bestätigt. Sätte bas gange Preugifche Bolf anwefend fein fonnen, als gablreiche Abgeordnete am 1. December mit ber Burbe ber Bolfsvertretung ein unwürdiges Spiel trieben, fo mare es gang ungweifelhaft, bag in Diefem Augenblick Millionen und Millionen bie Auflösung forbern wurden.

Die Auflösung alfo war nothwendig. Aber, fagt man, beshalb brauchte ber Ronig nicht bie Bereinbarung überhaupt aufzugeben; eine neue National-Berfammlung konnte gewählt und mit ihr ein zweiter Berfuch ber Berein= barung gemacht werben. Das Recht, fagt man, erforderte Diefen zweiten Berfuch und unfere Inriften meinen: ginge Die Welt unter, es mufite beim Recht fein Bewenden baben. Was ware nun die Folge gewesen, wenn die Berfassung nicht fofort gegeben, fondern eine neue National-Berfammlung zur Bereinbarung einberufen worden ware?

Bon zwei Seiten bedrobt ber Despotismus, b. i. Die Gewaltherrichaft, Die burgerliche Gefellschaft in Europa mit Befahr. Der Despotismus, wenn er gebrochen werden foll, ift nach beiben Seiten zu brechen. Raum ift zu ermeffen, ob Die Militair= Serrichaft ober bie Willführ ber Maffen ber Gefittung, ber Civilifation, bem Boblftanbe und por Allem der Freiheit ficherer und bleibender ben Untergang bereitet.

Die Anordnung neuer Wahlen zur Bereinbarung einer Staats = Berfaffung wurde ben Buftand, in welchem wir feit bem Marg gelebt, ind Ungewiffe weiter fortgefett haben. Dem Abfolutismus von Dben, b. i. bem unbeschränkten Königthum, war bann immer noch teine Schranke gefett; Die Rechte bes Bolfs bestanden bann noch immer nur in Ber= heiffungen; ber Ronig regierte dann immer noch über bem Gefete. Dem Absolutismus von Unten, b. i. ber unbefchränkten Volksherrschaft, war fogar Thur und Thor geöffnet; Die Freiheit ruhte nicht auf festen Gesetzen; das freie Bolk batte noch keine gefetzlich begrenzte Obrigkeit fich gegenüber und war eben beshalb leicht zum Migbrauch zu verleiten. Wie, wenn nun nach bem muhfamen Geschäfte neuer Wahlen, nach ungahligen Umtrieben und Aufreigungen bas bor 7 Monaten begonnene Wert wieder von Neuem aufgenommen wurde, und biefer zweite Berfuch ber Bereinbarung ware gleichfalls mifflungen? Die Möglichkeit ift nicht binwegzuläugnen, alfo bie von zwei Seiten brobente Wefahr erwiefen.

In Diefem bedenklichen Angenblick mußte es fich flar berausftellen, ob der Ronig fein feierlich gegebenes und wieberholtes Wort, an ben Berheifungen bes Marg festhalten zu wollen, ernft und gewiffenhaft erfüllen ober biefelben, wenn



foldhe ice im

bleibt , na= Jurt

dem dem

eben, unten

rang=

n mir wird,

verde.

bem bon

rneigt

micht

sonne mads

nicht

durch

orben l ta=

t und

nicht afelei

und

11.

Sater, fcher,

ufüh=

mber

rmie= e ge=

nein

aupt iten=

e 11.

mue

9 br. 3 | 6 | 8 9 | -

burg.

P.

or.

^{*)} Octropiren ift ein frangofifches Wort und heißt zu beutsch : gewähren, bewilligen.

auch nicht brechen, so boch umgehen wurde. Der König hat sein Wort gehalten; er hat das einzige Mittel, was unser preußisches Volk vor dem Untergange seiner Freiheit und Gesittung, seines Wohlstandes behüten konnte, rechtzeitig zur Anwendung gebracht. Nur eine freie Verfassung konnte vor Anarchie (Gesehlosigkeit) bewahren; nur eine freie Verfassung konnte gegen die Wiederkehr des Absolutismus sicher stellen. Neue Wahlen hätten die Vollendung des Versassungswerks in ungewisse Zukunft geschoben. Die Versassung mußte gegeben werden, der König mußte den Entschluß fassen, dem Volke das hohe Maaß von Freiheit und die Einschränkung seiner königlichen Rechte ohne Verzug und unzweiselhaft zu verbürgen.

Ift nun die Berfaffung gegeben und anscheinend nicht vereinbart, fo ift es boch einmal flar, bag fie vereinbart worden mare, wenn nicht der Ronig in wahrhafter Rothwehr feinem Lande zu Liebe und im wohlverftandenen Intereffe ber politischen Freiheit unseres Bolts zu Diesem Schritt fich hatte verfteben muffen. Demnach ift ferner Diese Oftropirung eine folde, wie fie fchwerlich irgendwo vorgekommen fein wird. Bei andern Oftrobirungen haben die Fürften einige menige Manner, wohl gar einen Ginzelnen, bem fie vertrauten, beauftragt, eine folde Berfaffung zu fchreiben; babei find fremde Berfaffungen benutt; die Minifter haben biefe Privatarbeit in Berathung gezogen; dann hat fie ber Fürft angenommen, fie ift gedruckt worden und hat darauf fogleich als Wefet im Lande gegolten, beffen Abanderung und Berbeffe= rung die größte Schwierigkeit bereitete. 218 bochftes Gefet in Preugen gilt die am 5. Dezember verfündigte Ber= faffungs-Urfunde freilich. Alber wie gang anders ift ihre Entfiehung. Die vom gangen Bolfe gewählte National-Berfammlung hatte aus ihrer Mitte eine Rommiffion ernannt; Diefe hat nach einer Borlage ber Regierung einen Entwurf ausgearbeitet und babei die Eigenthumlichfeit unferes Landes beachtet; fammtliche Abtheilungen ber Berfammlung haben Diefen Entwurf in besondern Sigungen berathen und jedes Mitglied hat fich baber mit ihm beschäftigt; bann hat jede biefer Abtheilungen ein Mitglied zu einer Central=Albtheilung erwählt und dabinein boch einen ihrer Beften gefandt; Diefe hat zum größten Theil ben Entwurf mit allen Berbefferungsvorschlägen aller Abtheilungen überarbeitet. Und Diefen Entwurf mit einigen Abanderungen hat jest ber Konig oftropirt. Gine folche Oftropirung ift eigentlich nur ber Form nach eine Oftropirung, ber Gache nach eine Bereinbarung. Micht genug, am 26. Februar follen zum erften Mal bie beiden Kammern des Rönigreichs in Berlin zusammentreten. Sie follen zwar auf Grund diefer Verfassung berufen, aber ihnen foll weder verwehrt noch erschwert werden, Menderungen ber Berfassung zu bewirken. Gine Revifion ift vielmehr benfelben ansdrücklich zur Aufgabe gestellt. Erft nach ber Revifion werden ber Ronig, bas Beer, bie Beamten u. f. w. fie befdmoren. Was bann beschworen wird, von dem läßt fich eigentlich nicht fagen, bag es oktropirt fei. Den Schlufftein bes Gebäudes, worin unfer Bolt wohnen und welches feine Freiheit und alle hochften Segnungen bes Lanbes ficher ftellen foll, bilbet bann wieder bie Bereinbarung.

Wir können demnach getroft und muthig der nächsten Inkunft entgegensehen. Die Präsidenten-Wahl in Frankreich bringt vielleicht einen Europäischen Krieg. Der Waffenstillstand in Dänemark läuft zu Ende und wir müssen achtunggebietend dastehen, wenn ein ehrenvoller Friede dem neuen Kampfe vorbengen soll. In Italien erhebt die Anarchie
ihr blutiges, verbrecherisches Saupt und der Pabst, dem Italien seine Wiedergeburt verdankt, mußte Rom verlassen und
zu fremden Nationen flüchten. Dagegen erhebt sich Destreich in neuer Vereinigung des Fürsten und der Völker. Soll
Preußen zurückbleiben und allein ohne Verfassung dastehen?

Die Männer, welche wir Preußen und alle andern deutschen Bölker nach Frankfurt entsendet haben, waren glücklicher und weiser, und die Verfassung des deutschen Reichs wird in wenigen Wochen vollendet sein. Wenn dann die Plicke des deutschen Volks spähend umherschauen, wessen hand die oberfte Gewalt am besten anzwertrauen sei, soll dann Preußen dastehen mit halbgebrochner Kraft, zwischen Absolutionus und Anarchie noch in ungewissem Schwanken? Nein, die Lage des Vaterlandes, die Weltlage fordert ein startes, ein geordnetes Preußen. Stark ist aber nur ein freies Preußen. "Und" singt der Dichter, "freie seid Ihr nicht geworden, wenn Guer Recht nicht sestgestellt." Ein starkes freies Preußen muß ein Staatsgrundgeset haben. Die verkündigte Verfassung ist aber eine, die ihres Gleichen sucht unter den Verfassungen der freien Völker. Deshalb erfüllte Friedrich Wilhelm nur seine Königliche Pflicht, indem er dem Zustande der Gesehlosigkeit und Ungewisseit ein Ziel setze, und uns die Verfassung gab als eine seste Burg unserer Freiheit und als eine sichere Bürgin der Größe des gesammten deutschen Vaterlandes.



Glüc berne gewi Nefo Bere Kön wäh

Mei

Der

die zivai Wei preif ctes, werd aber Diefe ichiv Unf ben und fein tigit Die Ern aus frei län ten,

> nen Unf von um ihn

jen

ma'

Des Königs Dank. "Wo Liebe, ba ist Treue."

benie ich weede mich biech bie naftenebliche Warm nie haie ; die wechten Pringen waren haie, jese im Jahre

Alter Bolfespruch.

Dem hier gunachft folgenden Dant bes Ronigs für bie Bludwunfche und Gaben bes Landes jur Feier feiner fil= bernen Sochzeit schließe fich die, einen jeden Trengefinnten gewiß nicht minder ergreifende Mittheilung ber "teutschen Reform" über die Audieng an, welche eine Deputation breier Bereine aus Breelau am 9. d. Dl. bei Er. Dlajeftat bem Ronige in Botebam gehabt hat, um demfelben für die ge= währte Berfaffung gu banten.

"Gottes gnabige Fügung ließ Dlich und bie Ronigin, Meine Gemahlin, am 29. v. Dl. im Rreife Meiner Familie Die Wiederfehr bes Tages erleben, an welchem vor fünfund= zwanzig Sahren ber Bund Unferer Bergen Die firchliche Weihe empfing, und erfüllt von inbrunftigem Dant lobpreifen Wir ben Beren für Die Segnungen hauslichen Bludes, beren Er Und in Seiner Baterhuld hat theilhaftig werden laffen. Bu befonders innigem Dant gegen Ihn aber fühlen Wir badurch Uns erhoben, bag er Uns burch Diefen Tag Gelegenheit gegeben bat, zu erkennen, wie bie schweren Greigniffe, welche Geine allmächtige Sand über Unfer geliebtes Baterland heraufgeführt, nicht vermocht ba= ben, die Bande treuer Liebe und Unbanglichfeit zu lockern und zu lofen, die bon jeher Unfer theures Preugenvolt an fein Berricherhaus gefettet haben, und welche unter ben heftigften Sturmen nur um fo fefter gefnupft worden find. Diefes Bewußtfein haben Wir aufs neue geschöpft aus ben Erweisungen warmer Theilnahme, welche von nah und fern, aus allen Gauen wie aus allen Lebens = und Wirfungs= freisen, von Landes= und Orte = Beborben, ftadtischen und landlichen Gemeinden, geiftlichen und weltlichen Rorperfchaften, bon politischen und anderen Bereinen, wie von einzelnen Berfonen in Worten und Gaben ber Liebe bargebracht, Unfere Familienfeier verherrlicht haben.

Unvermögend, jedem einzeln ben Dant auszusprechen, von welchem Unfere Bergen bewegt find, fühlen Wir Und um fo machtiger gebrungen, biefen Dant von ganger Geele ihnen allen gemeinsam zu verfünden, ja, ihn auch an alle Diejenigen zu richten, beren treue und fromme Wunfche an jenem Tage, wenn auch unausgefprochen, Uns gewibmet waren.

Möge benn, indem Ich in Dleinem und Dleiner Ge= mablin Ramen Diefen Gefühlen hiermit Worte leibe, Diefes Bort wie ein warmer Banbedruck empfangen und empfunben werden von Jedem, bem es gilt; mogen fie Alle ein= folagend Berg und Band vereinen zu neuem ftarten Bunte und mit Une feftsteben in der freudigen lleberzeugung, bag was Gott gufammenfügt, ber Menfch nimmer trennen folle, noch in Wahrheit zu trennen je bie Dacht haben werbe." Potebam, ben 8. December 1848.

Friedrich Wilhelm.

Um 9. hatte bie Deputation ber brei Breslauer Bereine, welche eine Dant-Aldreffe für die verfündete Berfaffung ju überbringen hatte, Bortritt bei Gr. Majeftat. Es hat= ten fich ben eigentlichen Deputirten gegen zwanzig Mitglie= ber ber Bereine freiwillig angeschloffen, und auf bie Auffor= berung des Minifter=Prafidenten, welcher fie überaus freund= lich willtommen geheißen hatte, fuhren fie um 10 Uhr Bor= mittags nach Potsdam. Um 12 Uhr wurden fie ins Schloß beschieden und alsbald erschien Ge. Dajeftat und begrüßte Die zahlreiche Deputation febr berglich. Berr Ludwig Sahn ergriff im Namen ber brei Bereine, um welche fich, wie er fagte, im Mugenblicke ber fungften Gefahr Die guten Burger Breslans gefchaart haben, bas Wort, und verlas nach einer furzen Ginleitung die Abreffe. Der Ronig antwortete barauf etwa in folgender Beife:

"Ich fann Ihnen nicht fagen, meine Berren, welche Freude Cie mir durch Ihr Rommen bereitet haben. Dag es Ihnen Ernft ift mit bem, was Gie mir gefagt, bas glaube ich : fcon die Mamen berer von Ihnen, Die ich tenne, burgen mir bafur. Wie Gie es felbft gefagt haben, ich habe aus Breslau in ben letten Beiten wenig Freundliches erfahren, vielmehr ift mir von bort nur Trubes und Rran= fendes miderfahren. Glauben Gie mir, meine Berren, bag ich es weniger um meiner perfonlichen Rrantungen willen beflagt habe, benn ich bin an Undant gewöhnt, als um meines Bolfes willen: es mußte mich fcmergen, bag ein Theil beffelben fich fo entwürdigte; die Breslauer Dlargde= putation ift, ich will es frei heraus fagen, wohl bas Ber= letendite gewesen, was einem Ronige in Diefer Urt je ge= boten wurde. Ich habe damale trot ber frankenden Form, ber ich mit Burbe begegnet ju fenn glaube, ben Inhalt ber Forderungen burch ben Erlag vom 22. Dlarg erfüllt;



r r

II

11

r

11

t

benn ich werbe mich burch bie unfreundlichfte Form nie bin= bern laffen, Die Cache in ihrer Reinheit ins Muge gu faffen. Aber fegen Gie bennoch überzeugt, daß es mir wohl thut, wenn mir mein Bolt, wie heute, in freundlicher Beife ge= genübertritt. Ich wußte mohl, daß es auch in Schlefien noch einen tüchtigen Rern gab, aber es fehlte ihm an Muth und Thattraft, beshalb fonnte es einem fleinen Baufchen bon Leuten, Die nicht werth find, ben fconen Damen " Preugen" ju tragen, gelingen, eine Beit lang Alles gu fnechten. Es war in Breslau wie in andern großen Stad= ten, - nur fo tonnte es tommen, bag wir fieben Monate burchleben mußten, von welchen jeder achte Patriot nur wünschen kann, daß fie aus unferer Beschichte verwischt werben möchten. Bas mich nachft Gottes Beiftand biefe gange Beit hindurch geftartt und getroftet bat, tas mar bie Treue meines lieben Landvolfe. Ja, meine Berren, bas platte Land hat überall bie Stabte befchamt: hier, wie in Pommern, in Preugen, wie auch in einem Theile Schle= fiens, vorzüglich aber in Beftphalen und am Rhein, in ben Graffchaften Mart und Ravensberg hat fich in bem Landvolt ein trefflicher Ginn bewährt, welcher mich für vie-Ien Rummer fchadlos gehalten hat. Nicht blos haben bie braven Bauern den Bühlereien widerftanden, fondern oft waren fie mit Mühe gurudguhalten, daß fie nicht ihrem geliebten Ronige zu Gulfe eilten. Bom Rhein bis an Die Weichfel baten fie, wir möchten ihnen Buguge erlauben, wir mochten fie rufen, um die Reinde bes Ronigs nieder= gufdmettern. Aber, Gott feb gelobt, wir haben es nicht nothig gehabt; benn meine Geinde find heute gewesen, wie immer, fie find feige gewesen. Das find bie alten Preugen

in Augenbildte ber Jungflen Befahr bie guften Burger

Briffigus geginaare baven, das Borr, und verfift nach einer

glanbe ich : fofen bie Ranten berer von Ihnen, bie in fenne,

boten wurde. Ich, habe banials trot ber frankenben Rorm;

ber Frederungen burch ben Erfast vom 22. Differ erfiffte:

nicht; die wahren Preußen waren hente, wie im Jahre 1813, bereit, ihres Königs Ruf zu folgen. Meine Herren, danken Sie mit mir dem redlichen, braven Landvolk. Was ich in der letten Zeit gethan, das mußte ich thun um des Baterlandes willen. Es wird mit Gottes Gulfe jett besser werden. Lassen Sie es uns hoffen und wirken Sie an Ihrem Theil dazu. Aber nehmen Sie setzt nochmals die Versicherung hin, daß Sie mir durch Ihr freundliches Entzgegenkommen eine große Freude gemacht haben."

Der Rontg ergriff nach Diefen Worten, welche auf alle Unwefenden den tiefften, ruhrendften Gindrud machten, bie Sand des herrn Sahn und bantte ihm für die Abreffe, bie er in Empfang nahm. Graf Bieten erwiederte Er. Dajeftat mit einigen berglichen, feelenvollen Worten über tie Stim= mung des eigentlichen Rerns ber Schlefifchen Bevolferung, und ftellte barauf auf bes Ronigs Bunfch bie einzelnen Mitglieder ber Deputation vor. Ge. Majestät unterhielt fich fehr leutfelig mit benfelben; einen erhebenben Gintruck machte es aber, ale Graf Biethen ben Klempnermeifter Bogt porftellte und hingufugte, bag biefer Dann allein in tem Sturm bes 20. Novembers ben Breslauer Magiftrat viel= leicht bor einem fchredlichen Attentate gerettet habe, intem er dem tobenden bewaffneten Bobel gegenüber fich mit gelabenem Gewehr allein vor bas Rathegimmer ftellte und verficherte, daß man nur über feine Leiche hinmeg binein= bringen wurde. Ge. Majeftat gab bem braven Manne in tieffter Rührung einen berglichen Sandetrud, welchen ber= felbe in begeifterter Beife ermieberte. Bierauf entlieg ber Ronig die Deputation, welche fich mit erhebenden Gefühlen innigfter Freude und Soffnung entfernte.

bal in the Bands trener Liebe une Andangiablic in Lack

Treifen, von Langede umb Drie Bebörden, fichielligen und

fündlichen Gemalieben, gestillichen inne svelelichen Körverftigere

aus, non politificen und anteren Bereiten, wiesechn einels

um fo machniger gedenngen, biefen Dant von genger Grele

du incigent que richen deren trone und freunne-Lichneige an

Bort foit ein marmer Bandebrud einpfongen und einpfune !

Gesch Aera so G Inter

No

4. 2

aufge

im hi

Inter in haben stehen

ausge

der a tause stein und Ehre der T armu

den A kleinl und

feit fimund die gunfer wir des dund änste mit heit und

eine trifft

ein

